

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 14. Ratssitzung vom 12. September 2018

350. 2017/407

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017: Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3502/2017): Die städtische Informationsflut stellt für einen immer grösseren Teil der Bevölkerung ein Problem dar. Alle städtischen Informationen stehen online zur Verfügung, während es immer mehr Menschen gibt, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sind oder aus verständlichen Gründen Probleme mit der Sprache haben, auch weil Deutsch nicht die Erst- sondern die zweite, dritte oder vierte Sprache ist. Einfache Sprache verwendet keine komplexen Wörter, keine Einschubsätze oder Klammern, sondern kurze Sätze und ein simples, einfaches Deutsch, das für den Grossteil der Betroffenen verständlich ist. Das betrifft nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Menschen mit einer kognitiven Einschränkung und Personen hohen Alters. Die Einfache Sprache hilft einem Teil der Bevölkerung, weiterhin Texte lesen und verstehen zu können und ermöglicht somit auch ihnen den Zugang zu Informationen. Sie wird heute beispielweise in Deutschland von vielen offiziellen Stellen angewendet, wobei nicht immer alles übersetzt wird; teilweise sind es nur die wichtigsten Informationen oder solche, die gezielt an die Betroffenen gerichtet sind. Das möchten wir in der Stadt Zürich ebenfalls erreichen. Zumindest sollen die Informationen, die die Zielgruppen betreffen, in die Einfache Sprache übersetzt werden, damit sich diese Menschen weiterhin auch im Internet informieren können. In einem zweiten Schritt sollen schliesslich aber alle Informationen online und auf Broschüren wenn möglich in Einfacher Sprache angeboten werden. Deutsch ist keine einfache Sprache. Mit dem Konzept der Einfachen oder der Leichten Sprache – zwei unterschiedliche Abstufungen, mit denen unterschiedlich simplifiziert wird – wird einem Teil der Bevölkerung ermöglicht, Informationen über städtische Institutionen und staatliches Handeln online einzuholen. Damit schaffen wir Transparenz für Menschen, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind und für solche, die es aufgrund einer Einschränkung nicht mehr sind.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Warum der Vorstoss nicht in der Leichten Sprache geschrieben wurde, wurde angesprochen: Der Text wäre dann für uns nicht mehr verständlich. Das genau ist die Krux: Wenn die Leichte Sprache angewendet wird, ist das für die betroffenen Personen hilfreich. Aber für die anderen werden die Texte schwerer verständlich. Ein Beispiel wäre der Text in der Abstimmungszeitung: Wäre er in Leichter Sprache verfasst, würden wenige ihn dann besser verstehen,

aber für sehr viele wird er damit schwerer verständlich. Das bedeutet, dass alles doppelt zur Verfügung gestellt werden muss; so müsste man angeben, ob man die Abstimmungszeitung in Leichter Sprache wünscht. Ein solches Outing wäre schon beinahe diskriminierend. Eine Leichte Sprache kann nicht leicht umgesetzt werden. Gewisse Menschen – wir wissen nicht wie viel, aber es handelt sich um einen kleinen Prozent- oder wohl um einen Promillesatz – würden profitieren. Ob Leichte Sprache tatsächlich leicht ist, bleibt offen. Der enorme Kostenaufwand kann durch das Finden von individuellen Lösungen verhindert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Renggli (SP): Die SP unterstützt das Postulat, damit das wichtige Thema Barrierefreiheit insbesondere im Zusammenhang mit dem Internetauftritt Aufmerksamkeit bekommt. Die Leichte Sprache ermöglicht, dass mehr Menschen sich selbstständig informieren und eine eigene Meinung bilden können. Dazu gilt zu überlegen, welche Onlineinformationen und -inhalte dafür geeignet sind. So können ein allgemeiner Überblick, Zusammenfassungen oder andere Informationen grundsätzlicher Natur in der Leichten Sprache angeboten werden. Übersetzungen sehr technischer oder komplexer Texte sind wahrscheinlich weniger zielführend, denn die Vereinfachung von Text bedeutet im Regelfall auch einen Verlust von Informationen. Die adressatengerechte Information muss vor diesem Hintergrund entwickelt werden. Bei der Leichten Sprache handelt es sich nicht um ein orwellisches Neusprech. Leichte Sprache ist eine speziell geregelte einfache Sprache, die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringere Kompetenz bei der deutschen Sprache verfügen, das Verständnis von Texten erleichtert. Es handelt sich um eine sprachlich vereinfachte Version der Standard- oder Fachsprache mit kürzeren Sätzen, einfacheren Satzstrukturen, weniger Kommata, weniger Fremdwörtern, weniger Metaphern etc. Schwierige Texte sollen an die Lesekompetenz breiterer Bevölkerungsgruppen angepasst werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Kognitive Beeinträchtigung ist keine Voraussetzung, um staatliche Informationen nicht verstehen zu können; das gilt etwa bei Rechtsmittelbegehungen wie Ordnungsbussen oder Informationen vom Steueramt. Wir Politiker müssen zuerst selbstkritisch unseren illusorischen Glauben an eine detaillierte Gestaltbarkeit des Lebens betrachten, der zu immer mehr Verordnungen und Gesetzen führt, die von der Verwaltung umgesetzt werden müssen. Wir sollten weniger, einfachere und verständlichere Vorgaben schaffen. Die Verwaltung kommuniziert viele Informationen, über die wir keinen Einfluss ausüben und wo nichts gegen eine vereinfachte Sprache einzuwenden ist. Dies soll allerdings nicht flächendeckend als weitere Alternative eingeführt werden, sondern als zusätzliche Übersetzung in eine leichtere Sprache. In den letzten Jahren wurde im Bereich der Leichten Sprache und im Bereich ihrer Unterstützung viel geleistet. So existiert ein Leitfaden der Stadtentwicklung aus dem Jahr 2016. Auch bietet die Ombudsstelle Unterstützung. Ebenso bietet Pro Infirmis in diesem Bereich Hilfe. Die FDP unterstützt einerseits, in der Verwaltung eine einfachere Sprache zu verwenden und bei besonders zentralen Publikationen, die oft bereits in verschiedene Sprachen übersetzt werden, auch eine Variante in der Leichten Sprache anzubieten. Damit wird schliesslich auch die Verwaltung entlastet, die dann weniger Hilfestellung leisten

muss. Dieses Vorgehen stellt zudem die Voraussetzung für eine weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen an der Schnittstelle zur Bevölkerung dar. Die FDP begrüsst einen solchen Grundsatz für die Zukunft. Auf eine einmalige kostspielige Übung wie auch auf zusätzliche Broschüren in zusätzlichen Varianten soll hingegen verzichtet werden. Schliesslich wollen wir auch, dass keine privaten Angebote konkurrenziert werden.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Leichte Sprache ist nicht mit Einfacher Sprache zu verwechseln. Leichte Sprache entspricht einem gesamten Konzept. Es gibt bereits einen Duden zur Leichten Sprache. Darum sollte das Wort «Leicht» stets auch grossgeschrieben werden. Im englischsprachigen Raum fand diesbezüglich eine Demokratisierung der Sprache bereits statt und um das geht es schliesslich auch hier. In Deutschland wird ebenfalls in diesem Bereich seit längerer Zeit geforscht und auch in der Schweiz existieren gute Beispiele wie Texte, die durch Übersetzungsbüros für Leichte Sprache erstellt wurden – das Rad muss nicht neu erfunden werden. Die Webseite der Stadt verwendet grossenteils bereits eingängige, relativ einfache Sprache; aber nicht die Leichte Sprache. Verschiedene Gruppen wurden bisher aussen vorgelassen; betroffen sind nicht nur die im Postulat erwähnten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Betroffen sind ältere oder junge Menschen, funktionale Analphabetinnen und Analphabeten, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, solche mit Sehschwächen, solche mit Demenz sowie Menschen nach einer Gehirnerkrankung. Kommunikation und Information funktionieren nur, wenn sie auf der Seite der Empfänger verstanden werden. Wenn wir uns einig sind, dass alle ein Recht auf verständliche Informationen haben, dann bedeutet die Einführung der Leichten Sprache dabei einen wichtigen Schritt. Der Prozess erfüllt ausserdem zwei weitere Punkte: Zumindest in Deutschland werden für die Umsetzung des Duden-Regelwerks für Leichte Sprache Exponentinnen und Exponenten der Zielgruppe offiziell als Prüferinnen solcher Texte einbezogen. Auf diese Weise werden die Texte besser gestaltet und ergänzt. Für die Weiterentwicklung und Implementierung des Projekts müssen diejenigen involviert werden, die wissen, wie der Leichten Sprache entsprechend verständlich formuliert werden kann. Niemand spricht sich gegen einfach verfasste Texte aus. Das Konzept der Leichten Sprache hilft in unserer hochspezialisierten Berufswelt. Denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass alle Texte verstanden werden. Dass Jargon, Fachwortschatz, Beamtenkauderwelsch, Politikersprech und Abkürzungen durchbrochen werden, ist ein positiver Nebeneffekt.*

Guido Hüni (GLP): *Wir stehen dem Anliegen, dass Informationen einer breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung gestellt werden können, sehr positiv gegenüber. Wir stellen aber einen Textänderungsvorschlag: Wir möchten im Postulat die «Leichte Sprache» durch die «Einfache Sprache» ersetzen. Es handelt sich um zwei verschiedene Methoden, schwer verständliche Texte auf eine zu verstehende Art zu präsentieren. Die Methode der Leichten Sprache entsprang der Behindertenhilfe. Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten entwickelten die Leichte Sprache, die Menschen hilft, die fast gar nicht lesen können; das können Menschen mit einer geistigen Behinderung oder mit funktionalem Analphabetismus sein oder solche, die an Demenz erkrankt sind. Die in Leichter Sprache verfassten Texte formulieren die wichtigen Aussagen in kurzen Sätzen mit einfachen Worten und lassen sich mit dem Sprachniveau A1 vergleichen. Die Einfa-*

che Sprache wendet sich an Menschen mit wenig Leseerfahrung. Das können Menschen einer fremden Muttersprache sein, solche mit funktionalem Analphabetismus, Menschen ohne Schulabschluss oder solche mit niedriger Bildung. Texte in Einfacher Sprache kommen auch ohne Fremdwörter aus und werden verständlich formuliert. Wir sind der Meinung, dass der Internetauftritt der Stadt Zürich noch nicht der Einfachen Sprache entspricht, sondern dass komplexe Texte vorhanden sind. Wir sind der Meinung, dass zunächst diese Texte auf das Niveau der Einfachen Sprache übertragen werden sollen. Uns ist bewusst, dass damit ein gewisser Teil der Bevölkerung nicht berücksichtigt wird, aber die Leichte Sprache führt zu gewissen Einschränkungen, da bestimmte komplexe Informationsblöcke nicht übersetzt werden können. Es sollte das Ziel sein, dass solche komplexen Informationen vermittelt werden können, wofür wir die Einfache Sprache als besseres Mittel einschätzen als die Leichte Sprache.

Markus Kunz (Grüne): *Wir verwenden Leichte Sprache sehr bewusst. Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz geht von 800 000 Personen – zehn Prozent der Bevölkerung – aus, die einen einfachen Text nicht richtig lesen und verstehen können, obwohl sie in der Regel die obligatorische Schulzeit durchliefen. In einer demokratischen Gesellschaft muss uns das beschäftigen. Die Leichte Sprache überall dort zu verwenden, wo alle Menschen erreicht werden müssen, leistet einen Beitrag zur Demokratie und zur Emanzipation der Menschen mit Sprachschwierigkeiten. «Leichte Sprache bringt mehr Freiheit», würde ich das in Leichter Sprache formulieren. Gemäss dem Faktenblatt der Bundesverwaltung zum Thema besteht die hauptsächliche Zielgruppe der Leichten Sprache zwar aus Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen, sie hilft aber auch Menschen, die auf der Basis von Illettrismus oder Erkrankungen dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Das sind auch Menschen mit einer anderen Muttersprache, seien es Welsche oder Tessinerinnen sowie auch Menschen die gehörlos sind, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist. Natürlich entstehen Kosten, wenn Texte in die Leichte Sprache übersetzt werden müssen. Dafür gibt es zwar spezialisierte Büros, das kann aber auch der Stadtverwaltung gelingen. Als gelernter Linguist bin ich nicht davon überzeugt, dass es dabei zu Informationsverlust kommen muss. Eine Verdichtung ist schwieriger, weshalb komplexe Themen in längeren Texten ausgeführt werden müssen. Die Einfache Sprache bedeutet nicht automatisch auch eine Simplifizierung der Informationen. Im Postulat fordern wir nicht eine flächendeckende oder ausschliessliche Verwendung der Leichten Sprache: Es gilt zu überprüfen, in welchen Fällen sie angewendet werden soll, damit alle Gruppen faire Chancen beim Verständnis der Texte haben. Das können Abstimmungsunterlagen, Merkblätter der Verwaltung oder Informationen zur Steuererklärung sein. Illettrismus und andere Sprachhandicaps stellen keinen Grund für die Entmündigung von Menschen oder die Ausschliessung vom aktiven oder passiven Wahlrecht dar. Es handelt sich um gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auch Teil der demokratischen Gesellschaft sind und darum ein Recht auf Verstehen haben. Die Leichte Sprache wird eigentlich für die schriftliche Kommunikation verwendet, wir wenden sie aber täglich an, wenn wir Mundart sprechen. Ein weiteres Beispiel für eine Variante der Leichten Sprache ist das von Pilotinnen und Piloten verwendete Aviation English, eine sehr einfache, klare und unmissverständliche Sprache.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wenn sie von Frauen sprechen, sind es stets Diskriminierte; wenn sie von Homosexuellen oder trans* Menschen sprechen, sind es arme «Huscheli», die im Leben nichts erreichen und auf Unterstützung angewiesen sind; und wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sprechen, behaupten sie nun, dass sie die Internetseite nicht lesen können. Wenn es um Menschen geht, zeichnen sie ein widerliches Menschenbild: Der Mensch sei nicht fähig, in Würde zu leben, ohne dass er von einem linken Sozialarbeiter auf die Beine gestellt und rundum betreut wird. Mein Menschenbild und das eines Bürgerlichen gehen von einem erhobenen Menschen aus, der eine Bildung aufweist und dem Würde zugesprochen wird. Eine Frau in einer Lohnverhandlung tritt gleich keck auf wie ein Mann; sie weiss, was sie vom Leben will. Für uns sind Frauen keine armen Opfer, die Unterstützung brauchen. Dasselbe gilt für Homosexuelle und für die Ultraminderheit der trans* Menschen. Es ist euer unschönes Menschenbild, dass diese Menschen in ihrer Persönlichkeit so kaputt sind, dass sie nur mit einem linken Sozialarbeiter an der Hand die Toilette aufsuchen können. Wir hingegen gehen davon aus, dass Menschen durchaus selbstständig denken, lesen und Handeln können. Wer sich mit der Sprache auseinandersetzt, erkennt, dass die Regeln der Leichten Sprache den Regeln der modernen Kommunikation entsprechen: kurze Sätze, pro Satz eine Aussage, die Verwendung von Aktiv anstelle von Passiv, die Vermeidung von Genitiv und Konjunktiv etc. Die Leichte Sprache entspricht dem Standard der verständlichen Sprache von heute. Wir gehen davon aus, dass die Menschen aufrecht gehen und selbst zu ihrem Glück finden.*

Ernst Danner (EVP): *Unter Berücksichtigung der immanenten Komplexität der sprachgebundenen Informationsübermittlung, in der jegliche syntaktische und grammatikalische Reduktion Gefahr läuft, zu einer unvermeidlichen Dilution der Essentialia der Botschaft, die durch den Kommunikationsvorgang zwischen häufig multiplen Subjekten, die am Vorgang beteiligt sind, zu führen, ist es für die EVP nicht leicht, dem Vorstoss zuzustimmen; weil aber sehr häufig auf städtischen Internetseiten festzustellen ist, dass eine Inkongruenz zwischen sprachlicher Ausdrucksweise und innerem Informationsgehalt kognitiv erkennbar ist, entschieden wir uns, in einem Satz unsere Haltung zum Ausdruck zu bringen – nämlich dass wir Ja zum Vorstoss sagen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Informationen, die für alle verständlich sind, stellen keinen Luxus dar. Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verpflichten auch die Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) alle Behörden, ihre Informationen so zu verwalten, dass ihr Handeln nachvollziehbar und die Rechenschaftsfähigkeit gewährleistet ist. Jede Person hat Anrecht auf Zugang zu Informationen. Diese Vorgabe kann nur erfüllt werden, wenn die Informationen für alle fassbar sind; niemand soll diskriminiert werden. Auch das wird in der Kantonsverfassung festgehalten. Der Stadtrat legte darum in seinen Kommunikationsleitlinien einen Grundsatz für zielgruppengerechte Informationen fest. Damit will er erreichen, dass die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen beachtet werden. Als Behörde sind wir daran interessiert, dass die gesamte Bevölkerung informiert wird. Nur so können die Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben autonom teilhaben sowie ihre Rechte und*

6 / 6

Pflichten erfüllen. Das Lesen stellt für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Hürde dar, sei es wegen langen Sätzen, komplizierten Begriffen oder wegen eines dichten Schriftbilds. Wenn für gewisse Informationen Leichte Sprache verwendet wird, ermöglichen wir diesen Menschen die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten und sorgen für die gleichberechtigte Teilnahme. Wenn unsere Mitteilungen verstanden werden, kommt es zu weniger Rückfragen und Fehler und der Beratungsaufwand und die Kosten sinken. Leichte Sprache stellt einen Gewinn für die darauf angewiesenen Menschen sowie für uns als Verwaltung dar. Wir bemühen uns, heute bereits einfache Formulierungen zu finden, damit die Informationen möglichst viele Menschen erreichen können. Konkret wird die Leichte Sprache erst vereinzelt angewendet. Die Ombudsstelle ging mit gutem Beispiel voran und übersetzte mit Hilfe des Übersetzungsdiensts des Büros für Leichte Sprache Pro Infirmis ihre Website und verbesserte somit den Zugang zum Recht. Der Stadtrat möchte die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen fördern und ist daher gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat